Senatsverwaltung für Finanzen

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

An die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes
die Präsidentin des Rechnungshofes
die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
die Bezirksämter
die Sonderbehörden
die nicht rechtsfähigen Anstalten
die Eigenbetriebe

nachrichtlich

an die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

Geschäftszeichen:
IV B 15 – TTVL 1320 6

Bearbeiter:
Herr Donoli

Zimmer: 1110

Telefon: (030) 9020(920) - 3076
Telefax: 902028 3076
Tarifrecht@senfin.berlin.de

Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:
poststelle@senfin.berlin.de

De-Mails richten Sie bitte an:
post@senfin-berlin.de-mail.de

www.berlin.de/sen/finanzen

Verkehrsverbindungen:
U Klosterstraße / S+U Jannowitzbrücke

Datum 13. August 2018

NUR MIT EUCH

Tag der Deutschen Einheit Berlin 2018

Rundschreiben IV Nr. 34/2018

Arbeitsmaterialien zur Entgeltordnung zum TV-L;
hier: Teil II Abschnitt 20 Unterabschnitt 6
Rundschreiben IV Nr. 22/2018 vom 30. Mai 2018

Mit diesem Rundschreiben werden Sie über die 21. Änderung der Arbeitsmaterialien zur Entgeltordnung informiert.

Die Tätigkeitsmerkmale für Erzieherinnen und Erzieher mit staatlicher Anerkennung gelten alternativ auch für sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben. Im Arbeitsmaterial zu Teil II Abschnitt 20.6 der Entgeltordnung zum TV-L (S. 2 und 7 bis 9) wurden in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Ausbildungsabschlüsse aufgeführt, bei denen gegenüber der Ausbildung einer Erzieherin bzw. eines Erziehers mit staatlicher Anerkennung das Vorliegen der Eigenschaft „sonstiger Beschäftigter“ unterstellt werden kann. Bei Aufnahme einer Tätigkeit im Erziehungsdienst des Landes Berlin ist die personenbezogene Anforderung „sonstige Beschäftigte“ in diesen Fällen erfüllt. Darüber hinaus werden auch solche Ausbildungsabschlüsse tarifrechtlich gleichgestellt, bei denen von den zuständigen Fachaufsichten die Anerken-

Zertifikat seit 2011 audit berufundfamilie

Die Senatsverwaltung für Finanzen ist seit August 2011 als familienbewusste Arbeitgeberin zertifiziert.

nung als Fachkräfte in Absprache mit der für die berufsrechtliche Gleichstellung zuständigen Stelle – ggf. nach Erfüllung zusätzlicher Erfordernisse – ausgesprochen wird.

Damit wird in vielen Fällen eine Einzelfallprüfung gemäß Teil I Tz 2.3.2 des Arbeitsmaterials „Allgemeine Hinweise“ zur Entgeltordnung entbehrlich. Bereits im Rahmen einer Einzelfallprüfung getroffene Entscheidungen über das Vorliegen der Eigenschaft „sonstige Beschäftigte “ bleiben unberührt.

Damit wurde auch im Interesse der Fachkräftegewinnung und der notwendigen Steigerung der Attraktivität der pädagogischen Arbeitsfelder für Quereinsteigende im Land Berlin eine verlässliche Grundlage für die Feststellung der Eigenschaft „sonstige Beschäftigte“ im Erziehungsdienst geschaffen, die zu mehr Rechtssicherheit beiträgt und zur Arbeitserleichterung in den Dienststellen führt.

Die Änderungen in den Durchführungshinweisen sind durch Randstriche gekennzeichnet.

Im Auftrag
Neidenberger